



17.10.2018

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfrage zur mündlichen Beantwortung B8-0410/2018

gemäß Artikel 128 Absatz 5 der Geschäftsordnung

zum Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt (2018/2858(RSP))

Anja Hazekamp, Stefan Eck, Kateřina Konečná, Patrick Le Hyaric, Dimitrios Papadimoulis, Merja Kyllönen, Stelios Kouloglou, Marisa Matias, Maria Lidia Senra Rodriguez, Paloma López Bermejo
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Keith Taylor, Thomas Waitz, Maria Heubuch, Martin Häusling, Yannick Jadot, Marco Affronte, Michèle Rivasi, Pascal Durand, Philippe Lamberts, Karima Delli, Eva Joly, Linnéa Engström, Jakop Dalunde, Margrete Auken, Sven Giegold, Ska Keller, Igor Šoltes, Florent Marcellesi, Bart Staes, Tilly Metz, Bronis Ropé, Ana Miranda, Jordi Solé, Heidi Hautala, Bodil Valero, Julia Reda, Judith Sargentini, Molly Scott Cato, Michel Reimon, Klaus Buchner, Bas Eickhout
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Karin Kadenbach, Pavel Poc, Jytte Guteland, Maria Noichl, Miriam Dalli, Jeppe Kofod, David Martin, Julie Ward, Kathleen Van Brempt, Miltiadis Kyrkos
im Namen der S&D-Fraktion

Eleonora Evi, Marco Zullo, Piernicola Pedicini, Rosa D'Amato, Isabella

Adinolfi, Laura Agea
im Namen der EFDD-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt (2018/2858(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere¹,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern² („Masthühner-Richtlinie“),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 543/2008 der Kommission vom 16. Juni 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch³,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 7. April 2016 über die Auswirkungen genetischer Selektion auf das Wohlbefinden von Masthähnchen (COM(2016)0182),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 21. November 2017 über die Anwendung der Richtlinie 2007/43/EG des Rates und über die Entwicklung der Tierschutzindikatoren,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 13. April 2018 über die Anwendung der Richtlinie 2007/43/EG und ihren Einfluss auf das Wohlergehen von Masthühnern sowie über die Entwicklung der Tierschutzindikatoren (COM(2018)0181),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. September 2018 zum europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR) im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“⁵,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 19. Dezember 2013 über die verschiedenen Betäubungsverfahren für Geflügel (COM(2013)0915),
- unter Hinweis auf die Studie der Kommission vom 9. November 2017 zum Thema „Preparation of best practices on the protection of animals at the time of killing“

¹ ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23.

² ABl. L 182 vom 12.7.2007, S. 19.

³ ABl. L 157 vom 17.6.2008, S. 46.

⁴ ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1.

⁵ Angenommene Texte, P8_TA(2018)0354.

- (Erarbeitung bewährter Verfahren zum Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung),
- unter Hinweis auf die Durchführbarkeitsstudie der Kommission vom 26. Januar 2009 zum Thema „Animal welfare labelling and establishing a Community Reference Centre for Animal Protection and Welfare“ (Tierschutzkennzeichnung und Aufbau eines gemeinschaftlichen Referenzzentrums für den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere) und insbesondere auf Teil 1 über die Tierschutzkennzeichnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 28. Oktober 2009 zu Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung und den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Referenzzentren für den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere (COM(2009)0584),
 - unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 28. Oktober 2009, bei dem es sich um eine Folgenabschätzung zu dem Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung und den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Referenzzentren für den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere handelt (SEK(2009)1432),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)¹,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel („Verordnung über amtliche Kontrollen“)²,
 - unter Hinweis auf das Eurobarometer Spezial Nr. 270 zur Einstellung der EU-Bürgern zum Thema Tierschutz und das Eurobarometer Spezial Nr. 450 zur Einstellung der Verbraucher in der EU gegenüber der Kennzeichnung von tierischen Erzeugnissen entsprechend den Herstellungsverfahren,
 - unter Hinweis auf die wissenschaftlichen Gutachten und Berichte über den Einfluss der genetischen Auswahl auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Masthühnern, über die Folgen der Unterbringung und Haltung auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Masthühnern und Mastelertieren sowie über tierbezogene Indikatoren von Wohlbefinden und Widerstandsfähigkeit bei Stress von Masthühnern, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in Beantwortung der Fragen EFSA-Q-2012-01002³, EFSA-Q-2012-00670⁴, EFSA-Q-2011-00915⁵, EFSA-Q-2009-

¹ ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1.

² ABl. L 95 vom 7.4.2017, S. 1.

³ EFSA Journal 2013;11(7):3299.

⁴ Begleitende Veröffentlichungen der EFSA, Supporting Publications 2012:EN-341.

⁵ Begleitende Veröffentlichungen der EFSA, Supporting Publications 2012:EN-295.

00798¹, EFSA-Q-2009-00504², EFSA-Q-2009-00505³, EFSA-Q-2009-00796⁴ und EFSA-Q-2009-00797⁵ veröffentlichte,

- unter Hinweis auf die wissenschaftlichen Gutachten und Berichte zu Gefahren für die öffentliche Gesundheit im Zusammenhang mit der Prävalenz von *Campylobacter spp.* und *Salmonella spp.* bei der Erzeugung von Masthähnchenfleisch, die die EFSA in Beantwortung der Fragen EFSA-Q-2008-293⁶, EFSA-Q-2009-00233⁷, EFSA-Q-2010-00687⁸, EFSA-Q-2008-416A⁹, EFSA-Q-2008-416B¹⁰, EFSA-Q-2008-469¹¹, EFSA-Q-2006-040¹² und EFSA-Q-2006-046¹³ veröffentlichte,
 - unter Hinweis auf den zusammenfassenden Bericht der Europäischen Union über antimikrobielle Resistenzen bei zoonotischen Bakterien und Indikatorbakterien in Menschen, Tieren und Lebensmitteln im Jahr 2014, der 2016 von der EFSA und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Beantwortung der Fragen EFSA-Q-2015-00088¹⁴ und EFSA-Q-2016-00622¹⁵ veröffentlicht wurde,
 - unter Hinweis auf die Anfrage an die Kommission zu Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt (O-000095/2018 – B8-0410/2018),
 - gestützt auf Artikel 128 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass jedes Jahr schätzungsweise sieben Milliarden Masthähnchen in der Europäischen Union für die Lebensmittelerzeugung geschlachtet werden¹⁶;
- B. in der Erwägung, dass die allermeisten Masthähnchen in herkömmlichen industriellen Aufzuchtanlagen leben, bei denen zehntausende Vögel¹⁷ unter beengten Bedingungen

¹ EFSA Journal 2010;8(7):1670.

² EFSA Journal 2010;8(7):1666.

³ EFSA Journal 2010;8(7):1667.

⁴ Technischer Bericht mit dem Titel „Toward an Information System on Broiler Welfare: Genetic selection Aspects“ (Hin zu einem Informationssystem zum Wohlbefinden von Masthühnern: Aspekte der genetischen Auswahl), der der EFSA durch das *Institut National de la Recherche Agronomique*, der *Animal Sciences Group of Wageningen UR* und der *Agence Française de Sécurité Sanitaire des Aliments* übermittelt wurde, 11. Mai 2010.

⁵ EFSA Journal 2009;7(12):1439.

⁶ EFSA Journal 2011; 9(7):2106.

⁷ EFSA Journal 2011; 9(4):2105.

⁸ EFSA Journal 2011; 9(2):2017.

⁹ EFSA Journal 2010; 8(03):1503.

¹⁰ EFSA Journal 2010; 8(8):1522.

¹¹ EFSA Journal 2010; 8(1):1437.

¹² Bericht der Task Force „Erhebung von Daten zu Zoonosen“ zu einer Analyse der Grundlagenstudie zur Prävalenz von *Salmonella* bei Herden von Masthähnchen, Teil A, *The EFSA Journal* (2007) 98, S. 1–85.

¹³ Der Bericht enthält einen Vorschlag für ein harmonisiertes Überwachungssystem hinsichtlich Antibiotikaresistenzen von *Salmonella* bei Geflügel (*Gallus gallus*), Truthühnern und Schweinen sowie von *Campylobacter jejuni* und *C. coli* bei Masthähnchen. *The EFSA Journal* (2007) 96, S. 1–46.

¹⁴ EFSA Journal 2016; 14(2):4380.

¹⁵ EFSA Journal 2018;16(2):5182.

¹⁶ Eurostat, Schlachtungsstatistik, alle Tierarten, nach Land, 2014.

¹⁷ Giner Santonja, Germán, Georgitzikis, Konstantinos, Scalet, Bianca Maria, Montobbio, Paolo, Roudier, Serge, Delgado Sancho, Luis, *Best Available Techniques (BAT) Reference Document for the Intensive Rearing of*

gehalten werden, ohne dass sie Zugang zu Anreicherungen, Freigehegen oder natürlichem Licht haben, wobei sie zudem hohen Konzentrationen schädlicher Gase ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass sich solche Bedingungen nachteilig auf die Gesundheit der Tiere und der Menschen auswirken und außerdem die Umwelt belasten;

- C. in der Erwägung, dass den Erkenntnissen der EFSA zufolge die genetische Auswahl von Masthähnchen mit Blick auf ein schnelles Wachstum einer der wichtigen Faktoren ist, die zu einer Verschlechterung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere geführt haben und ursächlich für Lahmen, Herz-Kreislauf-Versagen und eine hohe Sterblichkeit sind;
- D. in der Erwägung, dass weniger als 5 % aller Masthähnchen in der EU zu langsamer wachsenden Rassen gehören, denen eine bessere Lebensqualität und eine bessere Gesundheit zugeschrieben werden; in der Erwägung, dass 40 % der Masthähnchen mit einer Besatzdichte von 34-39 kg/m² und weitere 26 % mit einer Besatzdichte von bis zu 42 kg/m² gehalten werden, obwohl die Besatzdichte gemäß der Richtlinie 2007/43/EG unter 33 kg/m² liegen sollte;
- E. in der Erwägung, dass die Tierschutzindikatoren, die gemäß der Masthühner-Richtlinie zum Zeitpunkt der Schlachtung gelten sollten, unzureichend und uneinheitlich in den Mitgliedstaaten angewandt werden;
- F. in der Erwägung, dass mit soliden tierorientierten Maßnahmen, die auf das Wohlbefinden von Masthähnchen ausgerichtet sind und von der EFSA¹ ermittelt wurden, dazu beigetragen werden kann, die artgerechte Behandlung von Masthähnchen in den landwirtschaftlichen Betrieben, während des Transports und zum Zeitpunkt der Schlachtung zu verbessern;
- G. in der Erwägung, dass das Betäuben im Wasserbad zusammen mit dem Einhängen lebender Tiere mit dem Kopf nach unten eine schwerwiegende und vermeidbare Gefährdung des tierischen Wohlbefindens bedeutet und Gesundheitsgefahren für die Arbeitnehmer mit sich bringt; in der Erwägung, dass die derzeit zulässigen elektrischen Parameter dazu führen können, dass eine erhebliche Zahl von Tieren nicht sachgemäß betäubt wird²;
- H. in der Erwägung, dass Stallbrände in der Europäischen Union immer häufiger vorkommen;
- I. in der Erwägung, dass mit Haltungsformen und Masthähnchenrassen, die eine artgerechtere Haltung ermöglichen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere verbessert werden kann, wodurch der Bedarf von Antibiotika verringert wird, während zugleich keine Einschnitte bei der Qualität des Erzeugnisses zu verzeichnen sind;

Poultry or Pigs (Bewährte Verfahren – Referenzunterlagen für die intensive Geflügel- und Schweinehaltung), 2017.

¹ EFSA Journal 2012;10(6):2767.

² Europäische Kommission, Zusammenfassender Bericht über die Prüfungen des Lebensmittel- und Veterinäraramtes (LVA) zur Bewertung der amtlichen Tierschutzkontrollen bei der Schlachtung, die in den Mitgliedstaaten im Zeitraum 2016–2015 durchgeführt wurden.

- J. in der Erwägung, dass Mängel beim Tierschutz aufgrund einer hohen Besatzdichte¹ und von Hitzestress² zu hormonellen, physiologischen und immunologischen Defiziten führen können und damit Masthähnchen anfälliger für Krankheiten machen können;
- K. in der Erwägung, dass die Verflechtung von schlechten Tierschutzbedingungen, der Lebensmittelsicherheit und den Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier in erheblichem Maß Anlass dazu geben, sich um das Wohlbefinden der Tiere zu sorgen;
- L. in der Erwägung, dass die Präsenz multiresistenter zoonotischer Stämme von *Campylobacter spp.* und *Salmonella spp.* in Masthähnchenbetrieben und in Masthähnchenfleisch Berichten der EFSA und dem ECDC³ zufolge eine zunehmende Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellt;
- M. in der Erwägung, dass der EFSA⁴ zufolge das Ausdünnen einer Herde vor Ende der Aufzuchtzeit mit dem Ziel, das Gewicht der verbleibenden Hühner zu erhöhen, mit einem 25 % höheren Risiko einer Kontamination des Masthähnchenfleischs mit *Campylobacter spp.* verbunden ist;
- N. in der Erwägung, dass Brütereien und Elterntiere nicht von der Masthähnchen-Richtlinie erfasst werden und daher nicht auf Tiergesundheit und -wohlbefinden überwacht werden, obgleich sich die Bedingungen in den Brütereien und der Zustand der Elterntiere auf die Gesundheit und die Sterblichkeit in Masthähnchenbetrieben auswirken;
- O. in der Erwägung, dass aus letzten Eurobarometer Spezial zum Tierschutz hervorgeht, dass mehr als 50 % der europäischen Bürger beim Kauf tierischer Erzeugnisse Ausschau nach Informationen über die Art der Erzeugung halten und bereit wären, für besseren Tierschutz mehr zu zahlen; in der Erwägung, dass über 80 % der europäischen Bürger wollen, dass das Wohlergehen von Nutztieren in der EU verbessern wird;
- P. in der Erwägung, dass dem Bericht der Kommission vom 28. Oktober 2009 zufolge die Transparenz erhöht und mehr Tierschutz in der landwirtschaftlichen Praxis gefördert werden könnte, wenn den Verbrauchern mehr Informationen über die Haltung der Tiere zur Verfügung gestellt werden;
- Q. in der Erwägung, dass die Wortwahl für die Kennzeichnung von Geflügelfleisch, die derzeit im Rahmen der gegenwärtigen Geflügelvermarktungsnormen zulässig ist, der Freiwilligkeit unterliegt und den Verbrauchern keine volle Transparenz in Bezug auf das Herstellungsverfahren bietet;

¹ Cengiz, Özcan, Köksal, Bekir Hakan, Tatlı, Onur, Kuter, Eren, Ahsan, Umair, Güven, Gülşen, Sevim, Ömer, Bilgili, Sacit F., Önel, Ahmet Gökhan, „Supplemental boric acid does not prevent the development of footpad dermatitis in broilers subjected to high stocking density“ (Die Zugabe von Borsäure verhindert nicht die Entwicklung von Fußballendermatitis bei Masthähnchen, die einer hohen Besatzdichte ausgesetzt sind), *Poultry Science*, pey337, 14. August 2018.

² Lara, L.J., Rostagno, M.H., Impact of Heat Stress on Poultry Production (Auswirkungen von Hitzestress bei der Geflügelproduktion), *Animals*, 2013, 3, S. 356–369.

³ EFSA Journal 2018;16(2):5182. [\\tradstudioproj\PPROJ_WF\WF_VE\Unit Projects\@REs\Project 5\en-GB\EFSA Journal 2018;16\(2\):5182.](#)

⁴ EFSA Journal 2010; 8(03):1503.

- R. in der Erwägung, dass Landwirte in der EU und nichtstaatliche Organisationen Besorgnis bekundet haben, was die sozialen und ökologischen Folgen der Einfuhr von billig produziertem Hühnerfleisch und der irreführenden Kennzeichnung von Hühnerfleisch betrifft, das in der Europäischen Union verarbeitet wird, aber aus Drittländern wie der Ukraine stammt;
1. ist besorgt angesichts der Zunahme von multiresistenten Zoonoseerregern, die häufig in der Masthähnchenhaltung zu finden sind, wie *Campylobacter spp.*, *Salmonella spp.* und *E. coli*¹;
 2. fordert die Kommission auf, politische Strategien auszuarbeiten, mit denen die Einführung alternativer Haltungsverfahren für Masthähnchen gefördert werden kann, wobei insbesondere traditionelle Nutz- und/oder Masthähnchenrassen herausgestellt werden sollten, die einen besseren Tierschutz ermöglichen;
 3. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass dem Bericht der Kommission über die Auswirkungen der Masthühnchen-Richtlinie auf das Wohlergehen von Tieren zufolge hohe Besatzdichten vorherrschen, die über der allgemeinen Vorschrift von 33 kg/m² liegen, und keine Verbesserungen bei den überwachten Parametern zu verzeichnen sind, auch nicht bei den Tierschutzindikatoren, die zudem häufig unzureichend und uneinheitlich in den Mitgliedstaaten abgewendet werden;
 4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die bestehenden Vorschriften zum Tierschutz von Masthähnchen besser umzusetzen und durchzusetzen;
 5. fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf der Grundlage der EFSA-Gutachten und von damit verbundenen wissenschaftlich und technisch fundierten Erkenntnissen solide und validierte Indikatoren zum Tierschutz von Masthähnchen und Elterntieren auszuarbeiten, wozu auch Orientierungshilfen für die besten verfügbaren Verfahren für Brütereien gehören;
 6. fordert die Kommission auf, die Haltung von schnellwachsenden Hühnerrassen, die extreme Wachstumsraten aufweisen, zu unterbinden, da dabei das Wohlergehen von Masthähnchen beeinträchtigt wird;
 7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu prüfen, ob der Anteil der Freilandhaltung von Hühnern erhöht werden kann, damit alle Tiere zumindest regelmäßig Zugang zu Tageslicht haben und artspezifisches Verhalten an den Tag legen können;
 8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich dem Problem der Stallbrände zu widmen, indem bewährte Verfahren gefördert und Brandschutzauflagen eingeführt werden, mit denen sichergestellt wird, dass die Tiere den Stall im Brandfall verlassen können;
 9. fordert die Kommission auf, Vorschriften für eine schrittweise Abschaffung des Einhängens lebender Masthähnchen mit dem Kopf nach unten und der elektrischen

¹ EFSA Journal 2018;16(2):5182.

Betäubung im Wasserbad zu erlassen und stattdessen die Einführung wirksamer humaner und hygienischer Betäubungsverfahren zu unterstützen;

10. fordert die EFSA auf, ein Gutachten zur Prävalenz von antibiotikaresistenten *Campylobacter spp.*, *Salmonella spp.* und *E. coli* und ihrem Zoonosepotenzial und zu den damit verbundenen Risikofaktoren vorzulegen;
11. fordert die Kommission auf, einen Fahrplan hin zur Einführung alternativer und kleinformatischer Haltungssysteme für Masthähnchen zu erstellen, mit denen ein höherer Tierschutz sichergestellt wird und/oder herkömmliche Masthähnchenrassen eingesetzt werden, wobei besonderes Augenmerk darauf zu legen ist, die Prävalenz und Verbreitung antibiotikaresistenter infektiöser Zoonoseerreger zu verringern und – im Einklang mit dem Europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ – Antibiotika, die für die Gesundheit der Menschen relevant sind, in geringerem Umfang einzusetzen;
12. fordert die Kommission auf, die Vermarktungsnormen für Geflügel zu überarbeiten und binnen eines angemessenen Zeitraums eine obligatorische Kennzeichnung von Hühnerfleisch sowie entsprechenden Fleischerzeugnissen und -zubereitungen einzuführen, die Angaben zum Herstellungsverfahren (ähnlich dem Kennzeichnungssystem für Eier), zum Herkunftsland, zum Tierschutz, zu Auswirkungen auf die Gesundheit und zum ökologischen Fußabdruck bietet;
13. hebt hervor, dass die Einfuhren von Hühnerfleisch aus Ländern zugenommen haben, in denen weniger strenge Umwelt-, Sozial-, Lebensmittelsicherheits- und Tierschutznormen gelten; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Hühnerfleisch und die entsprechenden Fleischerzeugnisse und -zubereitungen im Einklang mit den Umwelt-, Sozial-, Lebensmittelsicherheits- und Tierschutznormen hergestellt werden;
14. fordert die Kommission auf, die Richtlinie 2007/43/EG des Rates binnen eines angemessenen Zeitraums zu überarbeiten und spezifische Tierschutzindikatoren für Brütereien und für den Schutz von Mastelterntieren einzuführen, eine umfassende Palette obligatorischer und validierter Tierschutzindikatoren zur Überwachung des artgerechten Umgangs mit den Hühnern (sowie den Elterntieren) in den landwirtschaftlichen Betrieben und bei der Schlachtung im Einklang mit Artikel 21 Absatz 8 Buchstabe e und Artikel 963 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2017/625 zu ermitteln und verbesserte Umweltschutz- und Haltungsnormen anzunehmen (darunter auch die Verwendung von Rassen, die einen besseren Tierschutz ermöglichen, geringere Besatzdichten ohne Ausnahmeregelungen, Verbot einer mehr als einmaligen Ausdünnung einer Herde, Bereitstellung geeigneter Anreicherungen, ausreichend natürliches Licht, ausreichender Sitzstangenplatz und strengere Luftqualitätsparameter);
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.